

Beschluss
des Jugendhilfeausschusses
gefasst in öffentlicher Sitzung

Inobhutnahmestelle, Bereitschaftspflege

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII bedarfsangemessen Inobhutnahmeplätze für Kinder und Jugendliche zu planen und zu schaffen.

Jastimmen: 11 Anwesend: 11

Originalbeschluss an 501 (über den Referatsleiterin Cornelia Otto)

Kaufbeuren, 05.12.2023

Maximilian Nocker
Stadtrat